

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60

Abonnement-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 4.

Berlin, den 23. Januar 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Unfallstatistik und Rechnungsergebnisse der Baugewerks-Berufs-Genossenschaften. — Das Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag. — Jahresbericht des Bezirks Paderborn. — Rundschau: Finanzminister v. Rheinbaben über die Ausfichten und Entwicklung der Konjunktur. Die Lohnzahlungsbücher. Sachsen und die Arbeitslosenversicherung. Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine. Der sozialdemokratische Dachdeckerverband. Die sozialdemokratische Jugendorganisation verboten. Ein Verzeitschreit und seine Begleiterscheinungen. Tief blickt. Das Immobilien- und Hypothekengeschäft in Frankfurt a. M. in 1909. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Wedum. Amlungen. Dortmund. Büttelau. Haren. Kirzberg. Königsberg. Lage. Münster. Seulingen. Steinbach. Wilsbiburg. Wülhausen i. G. — Wirtschaftliches und Soziales. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Unfallstatistik und Rechnungsergebnisse der Baugewerks-Berufs-Genossenschaften.

I.

Von besonderem Interesse sind für unsere Mitglieder die Berichte und die Rechnungsergebnisse der Bauberufs-Genossenschaften. Es kommen, einschließlich der Tiefbau-Berufs-Genossenschaft, 12 Genossenschaften in Betracht, die sich über die verschiedenen Länder oder Provinzen erstrecken. Die Berichte enthalten eine Unfall- und Rentenstatistik, Angaben über die Verwaltungskosten und auch eine Art Betriebs- und Lohnstatistik.

Zu den lohnstatistischen Mitteilungen ist im voraus eine erklärende und eine kritische Bemerkung zu machen: Die Berichte der Berufs-Genossenschaften enthalten Rubriken über die Zahl der „durchschnittlich beschäftigten Betriebsbeamten und Arbeiter“. Eine Auscheidung zwischen Arbeitern und Beamten ist nicht getroffen; dann „andere Arbeiter“; weiter eine Rubrik „Vollarbeiter“. Die Zahl der letzteren wird gefunden, wenn man die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden durch 300 (Arbeits-tage) teilt. Die Zahl der Vollarbeiter ist manchmal verschieden von der Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Bei Ueberstunden und Ueberstunden, wenn sie angerechnet werden, kommen mehr Vollarbeiter heraus, bei Betriebsbeschränkungen weniger als im Durchschnitt beschäftigt sind. Da die Löhne für die einzelnen Arbeiter und Kategorien nicht nachgewiesen sind, so findet man den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der Versicherten nur dadurch, daß man entweder die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter, oder die Zahl der Vollarbeiter in die tatsächlich verdienten Löhne und Gehälter oder in die für die Beiträge zur Berufs-Genossenschaft in Rechnung gestellten Löhne teilt. Wie man es auch macht, eine richtig stimmende Berechnung der Durchschnittslöhne wird man nicht erhalten. Ganz abgesehen davon, daß Betriebsbeamte und Meister mit den Arbeitern zusammen in den Tabellen nachgewiesen sind, so ist es unmöglich, die Einwirkung der Ueber- und Unterschichten zu übersehen, da diese nicht nachgewiesen werden. Bei Unterschichten wird die Zahl der Vollarbeiter geringer sein als die Zahl der wirklich Beschäftigten. Bei der Berechnung der Durchschnittslöhne wird also ein günstigeres Bild derselben herauskommen. Das ist bei Ansetzung der hier gegebenen Ziffern zu beachten. Es kann sich nur um Merkmale für das Steigen und Fallen der Löhne, nicht um die wirklich verdienten Löhne, handeln. Die Angabe von Durchschnittslöhnen hat überdies auch nur den Wert einer besseren Uebersicht. Mit Durchschnittslöhnberechnungen, insbesondere wenn hochentlohnte Beamte miteingezogen sind, können nie ein wirkliches Bild der Verhältnisse bieten. Es wäre angebracht, ernstlich zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, die Lohnstatistik auszubauen und zu verbessern, um die hier vorgebrachten Mängel zu beseitigen.

Die erste Genossenschaft in der amtlichen Reihenfolge ist die

Hamburgische Baugewerks-Berufs-Genossenschaft.

Sie ist geteilt in sechs Sektionen und umfaßt im Jahre 1908 12 367 Betriebe, 1116 mehr als im Vorjahre. Nach dem Berichte für 1907 waren 825 Betriebe vorhanden, in denen Arbeiter nicht beschäftigt wurden. Die Zahl der Vollarbeiter betrug 1908 60 530, das sind um 1916 weniger als im Jahre zuvor. Die Differenz zwischen „Vollarbeitern“ und den „durchschnittlich beschäftigten“ Betriebsbeamten und Arbeitern beträgt rund 22 000, um welche Zahl die letztgenannten mehr sind. Die nachfolgende Tabelle gibt ein Bild über den Stand der Arbeiterschaft und der Löhne in den letzten vier Jahren.

Jahr	Vollarbeiter	insgesamt	durchschnittlich pro Kopf
1908:	60 530	80 452 852	1329,12
1907:	62 446	83 327 583	1334,43
1906:	60 284	78 449 861	1316,43
1905:	53 722	65 766 561	1224,20

Die Zahl aller Verletzten, für welche im Laufe des Jahres 1908 Unfallanzeigen erstattet worden sind, beträgt 3246, das sind 53,6 pro 1000 Vollarbeiter. Die Zahl der Unfälle ist um ein kleines zurückgegangen. 500 verletzte Personen, darunter 15 Jugendliche, erlitten im Laufe des Rechnungsjahres zum ersten Male eine Entschädigung. Von 100 Verletzten erhielten also 15,6 eine Rente. Was die Folgen der Verletzungen anlangt, so hatten 35 den Tod, fünf die völlige, 131 die dauernde, wenn auch nur teilweise, Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt. An die insgesamt vorhandenen 4033 Verletzten wurden aufgewendet: für das Heilverfahren 15 771 Mark, an Renten 709 672 Mark, Abfindungen an verletzte Inländer 5471 Mark, do. für Ausländer 3555 Mark. Renten an Witwen Getöteter wurden bezahlt im Gesamtbetrag von 110 643 Mark, an Kinder und Enkel 98 381 Mark, an Verwandte 5107 Mark.

Die Ursachen und Art der Unfälle sind: Fall von Treppen und Leitern, in Luken und Tiefen 159; beim Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen 119 Unfälle; Auf- und Abladen, beim Heben und Tragen 59, durch Ueberfahren, Abwurf von Wagen und Karren 17, durch feuergefährliche oder ätzende Stoffe 13 Unfälle.

Die Berufs-Genossenschaft hat neun technische Aufsichtsbereame angestellt, welche auch die Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften übernehmen sollen. Sie wissen von verschiedenen Widersehungen der Arbeitgeber gegen ihre Anordnungen zu berichten. Auch ein Zimmerpolier war einmal so freundlich und drohte mit Erschlagen durch die Axt. Eine Anzahl von Geldstrafen wegen Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften an Bauten haben festgesetzt werden müssen. Eine große Anzahl anderer Verstöße wurde weiter konstatiert: Fehlen von Rückenlehnen an den äußeren Gerüsten; Fehlen von Einfriedigungen an Öffnungen in Balkenlagen usw., Anstellen von Leitern ohne Schutz gegen Anstricheln, mangelhafte Gerüste. Das Verhalten der Arbeiter gegen die Schutzmaßnahmen wird vielfach als gleichgültig gerügt. Daß Organisationsstreitigkeiten zu Unglücksfällen führen können, gibt das sozialdemokratische Hamburger Blatt zu. Es schrieb unterm 4. März 1909 gelegentlich eines Unfalls:

„Aber auch die Abbrucharbeiter sollten daraus lernen und es sich zur Pflicht machen, wenigstens energisch Front zu machen gegen Verstöße gegen die ohnehin reichlich primitiven Schutzbestimmungen. Statt Organisationsstreitigkeiten in oft geradezu fanatischer Weise zum Austrag zu bringen, sollten sie lieber an Leben und Gesundheit denken.“

Die Verwaltung der Berufs-Genossenschaft berschlang 1908 130 616 Mark; ihr Reservefonds betrug Ende des Jahres 3 972 733 Mark.

Nordöstliche Baugewerks-Berufs-Genossenschaft.

Der Arbeiterzahl nach ist diese Genossenschaft die größte dieser Kategorie. Die nachfolgende Tabelle gibt näheren Aufschluß.

Jahr	Betriebe	Vollarbeiter	insgesamt	pro Kopf
1908:	24 104	167 310	206 675 141	1235,29
1907:	22 633	179 601	223 886 950	1246,47
1906:	22 977	190 318	238 262 259	1194,07
1905:	21 898	179 643	217 654 929	1217,15

Darnach sind die Löhne seit 1905 fast gleich geblieben, die Zahl der Arbeiter (=Schichten) sind zurückgegangen.

Die Unfälle haben sich 1908 etwas vermehrt, 62,45 pro 1000 Vollarbeiter gegen 62,17 im Jahre zuvor. Unfallanzeigen liefen im ganzen ein 10 449. Im Laufe des Rechnungsjahres erhielten zum erstenmal Entschädigung 1789 verletzte Personen. Unter diesen sind 29 Jugendliche. Tödliche Verletzungen erlitten 166 Arbeiter, 26 wurden dauernd völlig, 439 dauernd teilweise erwerbsunfähig. Die 14 765 Rentenberechtigten erhielten zusammen 2 582 530 Mark Entschädigungen, die Witwen und Kinder Getöteter 797 694 Mark.

Die meisten Verletzungen kamen vor beim Abwurf von Gerüsten, Leitern usw., 537 Fälle; beim Auf- und Abladen 351 Fälle, beim Einsturz, Zusammenbruch 262 Fälle.

Die in fünf Sektionen geteilte Genossenschaft hat 26 technische Aufsichtsbereame angestellt. Sie haben bei ihren Revisionen zahlreiche Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. Verühigend wird aber konstatiert, daß das Verständnis für die Unfallverhütung sich bei den Betriebsunternehmern immer mehr Bahn breche. Auch in Arbeiterkreisen mache sich diese Tendenz bemerkbar. Viele Arbeiter seien noch recht gleichgültig. „Die zum Abdecken der Balkenlagen benutzten Bretter werden von den Arbeitern, wenn sie Bretter brauchen, einfach fortgenommen. Nicht abgedeckte Stellen werden von den Versicherten mit Lasten überschritten. Fußbretter, Brustwehren und Verschönerungen der Gerüste werden nicht angebracht usw. usw. Daß dem so ist, daran sind aber nicht immer die Arbeiter schuld, das müßte auch gesagt werden.“

Das Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag

ist am 1. Januar 1910 in Kraft getreten vorbehaltlich der in Art. 2 des Einführungs-gesetzes hierzu für die Immobilienversicherung im Königreich Bayern vorgesehenen Ausnahme. Das Gesetz erstreckt sich nur auf die Privatversicherung, berührt also weder die staatliche noch die soziale Versicherung. Bisher war das private Versicherungsrecht, abgesehen von der Gewerksicherung und wenigen reichsgesetzlichen Vorschriften, wie sie im H.W., W.B. und in dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 enthalten sind, der Landesgesetzgebung überlassen. Nirgends jedoch hat das Recht über den Versicherungsvertrag eine hinreichende Ausgestaltung erfahren. Das Reichsgesetz von 1901 aber beschränkt sich in der Hauptsache auf die öffentlich-rechtliche Seite des Versicherungsvertrages, auf die Zulassung, die Beaufsichtigung und den Geschäftsbetrieb der privaten Versicherungsunternehmungen. Nachdem man schon bei der Schaffung des Handelsgesetzbuches sich mit der Absicht getragen hatte, zugleich den privaten Versicherungsvertrag mitzugeregeln, wurde 1903 ein im Reichsjustizamt angearbeiteter Vorentwurf veröffentlicht. Derselbe wurde einer Umarbeitung unterzogen und am 30. Mai 1908 im Reichstag als Gesetz angenommen.

Das Gesetz zerfällt in allgemeine Vorschriften für sämtliche Versicherungsarten und in Spezialvorschriften. Diese letzteren beziehen sich zunächst auf die gesamte Schadensversicherung. Es werden die Bestimmungen zu einem Titel zusammengefaßt, die für alle hierher gehörigen Versicherungen gemeinsam gelten sollen; außerdem ist für die Feuer-, Hagel-, Vieh-, Transport- und Haftpflichtversicherung eine besondere Regelung vorgesehen. Die weiteren Spezialvorschriften betreffen die Lebens- und Unfallversicherung.

Grundsätzlich sind die Vorschriften des Gesetzes dispositiv, d. h. die Regelung des Versicherungsverhältnisses bleibt der freien Vereinbarung zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer überlassen. Doch ist zahlreichen Vorschriften des Gesetzes der Charakter des zwingenden Rechtes gegeben, so daß anderweitige Vereinbarungen ungültig sind. Die Vorschriften des Gesetzes zerfallen wiederum in solche, die auf ein bereits vorhandenes Versicherungsverhältnis ohne weiteres Anwendung finden und für dieses wirksam werden — sie sind in Art. 4 und 6 des Einführungs-gesetzes enthalten — und in solche, die erst wirksam werden bei neuen Versicherungsverträgen. Es wird zweckmäßig sein, diese Einteilung hier zugrunde zu legen; dabei soll aber die Unterscheidung in allgemeine und Spezialvorschriften mitberücksichtigt werden.

Zunächst sei auf die wichtigsten Vorschriften verwiesen, die sofort auch auf die bestehenden Versicherungsverhältnisse Anwendung finden. Das Auffichtsam für Privatversicherung hat diese in einem Rundschreiben sämtlichen größeren Versicherungsunternehmungen eigens mitgeteilt. Von den allgemeinen Vorschriften ist zunächst wichtig, daß der Versicherer, auch wenn in dem Vertrag ausdrücklich bedungen war, daß er nur gegen Rückgabe des Versicherungs-scheins zu leisten habe, die Zahlung dann nicht verweigern darf, wenn ein öffentlich beglaubigtes Anerkenntnis, die Schuld sei erloschen, vorgelegt wird (§ 4). Wichtig für die Versicherungsnehmer ist die Bestimmung, daß auf eine Vereinbarung, nach welcher die Leistung des Versicherers erst mit der Feststellung des Anspruchs auf Anerkenntnis, Vergleich oder rechtskräftiges Urteil fällig werden soll, der Versicherer sich nicht mehr berufen kann, und zwar auch dann nicht, wenn der Schadenfall vor dem 1. Januar 1910 eingetreten ist (§ 11). Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage ver-jähren in zwei Jahren, bei der Lebensversicherung in fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die Leistung verlangt werden kann. In den Versicherungsbedingungen finden sich vielfach Ausschlüßfristen für die Geltendmachung des Versicherungsanspruchs. Diese Fristen waren häufig sehr kurz. So verlor z. B. ein gegen Feuergefahr Versicherter seinen Anspruch auf Entschädigung, wenn er nicht innerhalb der festgesetzten Frist klagte. Jetzt ist vorgeesehen, daß diese Frist erst beginnt, nachdem der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber den erhobenen Anspruch unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge schriftlich abgelehnt hat. Außerdem muß die Frist mindestens sechs Monate betragen (§ 12).

Sehr unangenehm konnte in den bisherigen Versicherungsbedingungen die Vorschrift werden, daß die Nichtzahlung der fälligen Versicherungsprämie die Nichtigkeit des Versicherungsanspruchs zur Folge hatte. So konnte jemand, der schon jahrelang seine Prämie für eine Lebensversicherung gezahlt hatte, seines Anspruchs auf die Versicherungssumme verlustig gehen, wenn er eine Prämie nicht zahlte. Die wichtigste Neuerung des Gesetzes in dieser Hinsicht besteht nun darin, daß die Versicherungsunternehmungen, wenn sie aus der Nichtzahlung der Prämien ein Recht, den Anspruch des Versicherungsnehmers abzulehnen, herleiten wollen, dem säumigen Zahler zunächst eine förmliche Nachfrist setzen — diese muß mindestens zwei Wochen betragen — und weiterhin, wenn sie nach fruchtlosem Ablauf der Frist das Vertragsverhältnis völlig zum Erlöschen bringen und insbesondere dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, die rückständigen Prämien beliebig mit voller Wirkung nachzuzahlen, abzuschneiden wollen, den Versicherungsvertrag ausdrücklich kündigen müssen. Eine Vereinbarung in der bisher üblichen Art, nach welcher die Versicherung von selbst außer Kraft tritt oder aufgehoben wird, falls die Prämie nicht rechtzeitig gezahlt wird, ist also für die Folge ohne Bedeutung (§§ 39, 40, 42).

Von den Spezialbestimmungen interessieren zunächst die Vorschriften über die gesamte Schadensversicherung. Sollen nach dem Vertrag einzelne Voraussetzungen des Anspruchs aus der Versicherung oder die Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt werden, so ist die getroffene Feststellung nicht verbindlich, wenn sie offenbar von der wirklichen Sachlage erheblich abweicht. Dadurch wird den häufigen Klagen, die aus-

prüche der Sachverständigen seien nicht sachgemäß, die Zusammenfassung des Sachverständigenkollegiums nicht unparteiisch genug, Rechnung getragen. Sind nach dem Vertrage die Sachverständigen durch das Gericht zu ernennen, so ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Schaden entstanden ist (§ 64). Für die Feuerversicherung beträgt die Frist betriebs der Prämienzahlung, von der oben die Rede war, mindestens einen Monat (§ 91). Ist der Schaden bis zum Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles noch nicht vollständig festgestellt, so kann der Versicherungsnehmer in Anrechnung auf die Gesamtforderung die Zahlung des Betrags verlangen, den der Versicherer nach Lage der Sache mindestens zu zahlen hat (§ 94).

Bei der Lebensversicherung finden die erwähnten Vorschriften über die Prämienzahlung keine Anwendung, soweit mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bei der Sterbegeldversicherung, der Volksversicherung oder sonstigen Arten der Versicherung mit kleinen Beträgen in den Bedingungen abweichende Bestimmungen getroffen sind (§ 189). Für die Unfallversicherung schreibt der § 183 vor, daß der Versicherungsnehmer für die Abwendung und Milderung der Folgen des Unfalls nach Möglichkeit zu sorgen und dabei die Weisungen des Versicherers zu befolgen hat, soweit ihm nicht etwas Unbilliges zugemutet wird.

Von den Vorschriften, die erst wirksam werden bei neuen Versicherungsverträgen, ist zunächst die von Interesse, welche die Abreden über die Anzeige des Versicherungsfalles betrifft. Nicht nur mußte beispielsweise bei der Lebensversicherung der Todesfall, bei der Feuerversicherung der Brandfall innerhalb einer bestimmten Frist angemeldet werden, sondern es mußten auch bestimmte reine Formalitäten rechtzeitig erfüllt werden, wie die Einreichung bestimmter Berichte, Ausfüllung eines Formulars, wenn man nicht des Anspruchs verlustig gehen wollte. Durch das neue Gesetz ist eine Veränderung dahingehend eingetreten, daß die Verzögerung des Anspruchs nicht eintritt, wenn der Versicherer auf andere Weise rechtzeitig von dem Versicherungsfall Kenntnis erlangt hat (§ 33). So genügt, daß von einem Brandfall der Versicherer durch den Agenten oder durch eine Zeitungsnachricht Kenntnis erlangt hat.

Sehr wichtig ist auch folgendes: Bekanntlich hat bei Abschluß des Versicherungsvertrages der Versicherungsnehmer alle ihm bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, dem Versicherer anzuzeigen, z. B. Krankheiten, frühere Brandfälle und dgl. Bisher konnten unrichtige Angaben dieser Art oder Unterlassung die Ungültigkeit der Versicherung ohne weiteres zur Folge haben. In Zukunft nun muß die unrichtige Beantwortung nicht, wenn kein Verschulden des Versicherungsnehmers vorliegt. Außerdem muß der Versicherer innerhalb einer bestimmten Frist seinen Rücktritt vom Versicherungsvertrag erklären, wenn er aus der unrichtigen Beantwortung Folgen ziehen will (§§ 16, 17, 20). Wehnlich ist in den §§ 23 bis 30 der Eintritt einer Gefahrerhöhung während des Laufes eines Versicherungsvertrages geregelt.

Von den übrigen Spezialbestimmungen sei noch bezüglich der Lebensversicherung erwähnt, daß die Zahlung der Prämie unterbleiben kann, sobald die Versicherung drei Jahre besteht. Die Versicherungssumme wird dann nach dem Betrage der bisher geleisteten Prämien und mit Rücksicht auf das Alter in einer im Gesetz näher bezeichneten Weise bemessen (§§ 173 bis 176). Die Frage der Entschädigung im Todesfall durch Selbstmord oder Zweikampf ist im Gesetz nicht klar gelöst. Regular wird beim Zweikampf die Versicherungssumme fällig werden, wenn nichts anderes vereinbart ist. Ist der Selbstmord der Ausfluß einer geistigen Störung, so wird ebenfalls der Versicherungsanspruch eintreten. In den anderen Fällen des Selbstmordes hebt das Gesetz die Verpflichtung des Versicherers auf.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes. Die Hauptvorteile des Gesetzes liegen darin, daß es einheitliche Normen für das Privatversicherungswesen aufstellt, und daß es die Stellung des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer stärkt, wozu die zahlreichen Vorschriften zwingenden Rechtes wesentlich beitragen.

Jahresbericht des Bezirks Paderborn.

Die Hoffnung, daß Jahr 1909 würde eine Besserung der allgemeinen Geschäftslage, besonders aber reichliche Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe bringen, hat sich für den Bezirk Paderborn nicht erfüllt. Im ersten Vierteljahr war infolge des lange andauernden Winters fast keine Arbeitsgelegenheit vorhanden. Die Not der Kollegen war deshalb in vielen Orten sehr groß. Im dritten Quartal flaute die Bauaktivität stark ab, so daß eine große Anzahl Kollegen gezwungen war, in das Industriegebiet abzuweichen. Trotz des gelinden Winters ruhte in den ländlichen Orten die Bauaktivität im vierten Quartal. Es gibt keine zwei Konjunkturen. Eine Ausnahme machten die Lohngelände Beckum, Brilon, Gütersloh, Paderborn und Warburg. Hier war ziemlich Beschäftigung das ganze Jahr hindurch. Das Lohngelände Pippstadt liegt sehr darnieder, infolge des Bankrotts der Firma Rosenbaum u. Co. Handel und Gewerbe wurden schwer betroffen und das Baugewerbe wurde naturgemäß mit hineingerissen. Es scheint aber für 1910 in Pippstadt wieder besser zu werden. Die Konjunkturverhältnisse wirkten auch auf das Organisationsleben ungünstig ein. Neu eingeführt wurde die Organisation in Amelungen, Salztotten, Welba, Daseburg und Körbede. Eingegangen sind Dröburg und Wiedenbrunn. Infolge der schlechten Konjunktur im letzten Halbjahre mußten viele Kollegen abreisen. Die Mitgliederzahl gestaltet sich folgendermaßen: am Schluß des dritten Quartals 1908 waren vorhanden 2020 Mitglieder, im vierten Quartal 1908 2000 Mitglieder, im ersten Quartal 1909 1800 Mitglieder, im zweiten Quartal 1909 1800 Mitglieder, im dritten Quartal 1909 1686 Mitglieder. Es ist also ein Unterschied von 334 Mitgliedern gegen das Vorjahr. Hierbei muß aber erwähnt werden, daß durch Beschluß des Gesamtverbandes der christlichen Baugewerkschaften die Steinarbeiter ausgeschrieben wurden. Diese traten in den christlichen Stein- und Steinmetzverband über und zwar in einer Anzahl von 150 Mitgliedern. Nach Abrechnung dieser Zahl bleibt ein Verlust von 184 Mitgliedern. Bei besserer Arbeitsgelegenheit wird es möglich sein, diese Zahl neu zu gewinnen.

Sehr umfangreich war auch die wirtschaftliche Bewegung im verfloßenen Jahre. Trotz der schwachen Arbeitsgelegenheit gelang es doch, wesentliche Verbesserungen zu erringen. Wir lassen die einzelnen Orte folgen.

Ort	Lohn- erhöhung	Arbeitszeit- verkürzung	Für Mitglieder
Warburg	1	—	110
Lage	1	—	42
Steinbagen	1	—	22
Wübbe	2	—	41
Brilon	2 vom 1. 1. 1910	—	40
Wiedenbrunn	2	—	30
Stahle-Holzminnen	2 vom 1. 1. 1910	—	17
Gütersloh	3 (1909 2 Pf., 1910 1 Pf.)	1/2	50
Deil (Zimmerer)	5	1	21
Salztotten	6	1	11
Welba	6-7	1	14
Amelungen	9 (1909 7 Pf., 1910 2 Pf.)	1/2	23

Außerdem gelang es, für 332 Kollegen die angeforderten Verschönerungen abzuwehren und zwar in Pippstraße, Götter, Lohberg, Marsberg und Werther. Die meisten Lohnbewegungen verliefen friedlich. Nur Arbeitszeitverkürzung kam es in folgenden Orten. In Beckum verlangte der Zimmermeister Bogelgang den

Tarif zu brechen, indem er die Zimmerer einen Vertrag unterschreiben ließ, wonach sie 11 Stunden Arbeitszeit und 40 Pf. Stundenlohn haben sollten, und daß sie auf Nachforderungen verzichteten. Ein sehr humaner Herr, denn es war doch nur die „Stube“ zu den Zimmerern, welche ihn zu dem Vorgehen veranlaßte, einen Abzug von 5 Pf. pro Stunde und eine Verlängerung der Arbeitszeit um 1 Stunde vorzunehmen. Nach drei Wochen Kampf mußte Herr Bogelgang den alten Vertrag anerkennen, welcher 45 Pf. Stundenlohn und 10stündige Arbeitszeit enthielt. In Gütersloh erfolgte die Anpassung seitens der Arbeitgeber, weil die Kollegen nicht gewillt waren, zu den alten Bedingungen weiterzuarbeiten. Vier Wochen dauerte der Kampf und brachte den Kollegen eine Zulage von 3 Pf. Der Erfolg wäre durchschlagender gewesen, wenn sich nicht einige Vertreter der Arbeiterinteressen gefunden hätten, welche gleich zu Beginn der Bewegung sehen blieben. Es kam ferner hinzu, daß die Zimmerer nicht mit in den Kampf eintraten, obwohl die Bezirksleitung der „freien“ Zimmerer in Dülseborn hier von unerröcklich war. Auf diese Art konnte die Forderung von 50 Pf. nicht erreicht werden. Es kam zum Vertrag, der 47 Pf. vom 1. Oktober 1909 und vom 15. März 1910 48 Pf. festsetzte. In Wiedenbrunn legten die Kollegen die Arbeit nieder bei der Firma Eufmann. Als Herr Eufmann sah, daß es Ernst wurde, ließ er sich herbei, 2 Pf. pro Stunde zuzulegen. Auch hier wäre mehr zu erreichen gewesen, wenn die Kollegen einig gewesen wären. Der Liebediener ist es auch zu verdanken, daß trotz des Erfolges die Zahlstelle einigte. In Brädel (Dr. Köster) wurde ein dreizehnwöchiger Streit geführt, um eine Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 Pf. herbeizuführen. Der Kampf mußte bedingungslos aufgehoben werden, weil sich zu viel Streikbrecher gefunden hatten. In Stahle-Holzminnen sperrten die Unternehmer aus. Jedoch nach 17wöchigem Kampf erklärten sich dieselben bereit, eine Zulage von 2 Pf. am 1. Januar 1910 einzutreten zu lassen und über eine spätere Lohnzulage soll im Februar verhandelt werden. In Lügde mußte über das Geschäft des Unternehmers Wiehe die Sperre verhängt werden, weil derselbe sich weigerte, den abgeschlossenen Vertrag umzusetzen. Auch hier ist festzustellen, daß es einige „Ehrenmänner“ gab, welche den kämpfenden in den Rücken fielen und somit die Maßnahmen illusorisch machten. Im ganzen wurden 18 Lohnbewegungen geführt, an denen 759 Kollegen beteiligt waren. Kleinere Differenzen sind hier nicht mitgerechnet. Bei dieser Gelegenheit sei auch mitgeteilt, daß die Vertragstreue der Unternehmer auch hier wieder im rechten Lichte erscheint, und es hat beinahe den Anschein, als ob die Bundesleitung gar kein Interesse daran habe, daß auch der Vertrag für die Unternehmer bestehe. Bei den Sitzungen der Schlichtungskommissionen und des Einigungsamtes trat dieses sehr auffällig in die Erscheinung.

In der Agitation wurde geleistet, was eben möglich war. Wenn trotzdem der Erfolg nicht sehr groß ist, dann war es auf die ungünstige Konjunktur einerseits zurückzuführen, andererseits auf den Umstand, daß die Kollegen meistens von den ländlichen Orten sind, einen weiten Weg von und zur Arbeitsstelle haben, und dann sehr zerstreut wohnen.

Der Versammlungsbesuch war mäßig. Hierin muß in Zukunft Wandel geschaffen werden, und zwar dadurch, daß die Agitation auf den Arbeitsplätzen intensiver einsetzen muß. Würden die Baulegitimierten überall ihre Pflicht tun, dann wäre auch im Versammlungsbesuch ein besseres Resultat zu verzeichnen. Die Zeit des Tarifablaufs rückt immer näher und da darf keine Arbeit zu verzeichnen sein, denn die Arbeitgeber sind fast sämtlich im Arbeitgeberbund zusammengeschlossen. Betreffs des Bauarbeiterschutzes liegt es besonders in den ländlichen Orten noch sehr im argen; auch hier muß die Selbsthilfe der Kollegen eintreten, denn an eine generelle Regelung durch die Regierung ist vorläufig nicht zu denken. Trotzdem muß die Forderung auf erhöhten Bauarbeiterschutz immer wieder erhoben werden, denn die fortwährenden Bauunfälle fordern gabeltischig Abhilfe.

Die Bezirksleitung nahm teil an 80 Mitgliederversammlungen, 27 öffentlichen Versammlungen, 93 Vorstandssitzungen und Besprechungen, einbegriffen Abrechnungen und Kontrollen, 4 gemeinschaftlichen Versammlungen mit den „freien“ Verbänden, 13 Tagen an Konferenzen, 8 Kartellsitzungen, 4 Sitzungen des Einigungsamtes. Bei den Lohnbewegungen waren 105 Reisen notwendig, einbegriffen die Verhandlung mit den Unternehmern. Des ferneren hielt der Bezirksleiter 7 Vorträge in Unterrichtsstunden, ebenfalls in anderen Schriftl. Verbänden 7 Vorträge und in den sonstigen Vereinen 4 Vorträge. Durch Hilfskräfte wurden abgehalten 12 Versammlungen und 8 Sitzungen. 500 Einladungen, Handzettel, wurden durch den Bezirksleiter hergestellt im Bureau. Der schriftliche und mündliche Verkehr des Bezirksleiters mit den Verwaltungs- und Zahlstellen war sehr reg. Es gingen an 253 Briefe, 422 Karten, 353 Drucksachen, 21 Telegramme, 13 Postanweisungen und 4 Pakete.

Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns, vieles ist trotz der ungunstigen Verhältnisse besser geworden, aber es gibt noch manches nachzuholen, wie aus dem Bericht hervorgeht. Jedoch müssen jetzt alle Kräfte angepannt werden, denn der Ablauf der gesamten Tarife im Baugewerbe soll von den Unternehmern zu einer Kraftprobe benutzt werden. Deshalb auf zu früherer fröhlicher Arbeit im letzten Wettstreit für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Ihm wollen wir unsere Kräfte widmen, um die Lage der Bauarbeiterschaft zu heizen. Zum Schluß sage ich allen Kollegen Dank, welche durch ihren Pflichterfüllung zum Wohle des Verbandes mitgearbeitet haben. Mögen sie auch in Zukunft reger mitarbeiten, jeder nach seinen Kräften und Geistesgaben, damit der Arbeiterstand die Achtung bekommt, die ihm gebührt.

Friedrich Berner, Bezirksleiter.

Rundschau.

Finanzminister v. Rheinbaben über die Aussichten und Entwicklung der Konjunktur. Anlässlich der Eröffnung des preuß. Landtages führte der Finanzminister v. Rheinbaben in seiner Staatsrede über die Aussichten der Konjunktur aus: Ich glaube, daß die Aussichten der Industrie günstiger geworden sind. Dies drückt sich dadurch aus, daß nicht nur der Grad der Beschäftigung zugenommen hat, sondern daß in allgemeinen — Ausnahmen auch jetzt noch vorbehalten — die Preise doch eine steigende Tendenz zeigen. Ich hoffe, daß dieser Entwicklungsgang weiter voranschreiten wird, und zwar allmählich, und daß wir nicht wieder in den Fehler früherer Jahrzehnte verfallen werden, um eine rapide Entwicklung nach oben zu sehen, die wegen der Ueberspannung der Produktion dann sofort wieder den Keim des Unfalls in sich trägt. Je allmählicher und sicherer der Aufschwung sich vollzieht, um so mehr haben wir Grund zu der Annahme, daß er lange andauert und nicht in Kürze wieder einer Depression Platz machen wird. Um der Industrie die Absatzmöglichkeiten zu erhalten und ihr die Möglichkeit zu geben, die Laufende von Arbeitskräften zu beschäftigen, müssen wir ja mit allem Nachdruck bemüht sein, der Industrie auch die Ausfuhrmöglichkeiten zu erhalten. Aber, wenn wir offen in die Entwicklung der Dinge schauen, werden wir uns nicht verhehlen dürfen, daß wir steigenden Schwierigkeiten auf diesem Gebiete begegnen, daß sich ein Teil der fremden Staaten immer mehr abschließt, daß er wirtschaftlich erhardt, und daß sich das Schwergewicht auch der wirtschaftlichen Entscheidung zum Teil nach dem pazifischen Ozean zu verschieben droht. Um so wichtiger ist es, unsern inländischen Markt zu stärken. Als der sicherste Abnehmer der Industrie und auf dem inländischen Markt spielt unsere Landwirtschaft wieder die Hauptrolle.

Die Lohnzahlungsbücher. Zu der bevorstehenden Abänderung der Gewerbeordnung wird mitgeteilt, daß die bestehende Vorschrift über die Lohnzahlungsbücher minderjähriger Arbeiter eine Aenderung erfahren soll. Auf Grund eines Reichstagsbeschlusses wurde durch die Novelle vom Juni 1900 in die Gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen, die die Arbeitgeber verpflichtet, auf ihre Kosten minderjährigen Arbeiter Lohnzahlungsbücher einzurichten. Man erwartete von dieser Maßregel eine hohe erzieherische Wirkung, weil für den jugendlichen Arbeiter die Gefahr der Verschwendung bestand. Durch die Lohnzahlungsbücher sollte mit der Zeit der Sparfame und das Bewußtsein der Abhängigkeit von den Eltern lebendig erhalten werden. Dagegen wurden Bedenken erhoben, ob der verfolgte Zweck durch die Bestimmung tatsächlich erreicht werden könne, weil ein großer Teil der Minderjährigen nicht bei ihren Eltern wohne. Die inzwischen gemachten Erfahrungen haben diese Bedenken vollst. bestätigt, denn in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten wird berichtet, daß sich die Lohnzahlungsbücher sowohl bei den Minderjährigen wie bei ihren gesetzlichen Vertretern sehr geringer Beliebtheit erfreuen, so daß die Bücher weder von den jugendlichen Arbeitern mit nach Hause genommen, noch von den Eltern eingesehen werden. Es kommt hinzu, daß die Arbeitgeber den Nutzen der Lohnzahlungsbücher bestreiten. Unter diesen Umständen steht die Novelle zur Gewerbeordnung die Bestimmung der Lohnzahlungsbücher vor.

Sachsen und die Arbeitslosenversicherung. Im sächsischen Landtag stand ein Antrag der Sozialdemokraten auf Sammlung eines Arbeitslosenunterstützungsfonds durch die Gemeinden zur Beratung. Derselbe soll sich zum Teil aus den Spartassenüberschüssen, der Lohnsteuersteuern usw. zusammensetzen. Aus dieser Fonds soll den Arbeitern, die einer Arbeitslosenunterstützungskasse angehören, ein Zuschuß von in der Regel 50 Prozent gewährt werden. Die Regierung soll die Gemeinden zur Bildung eines solchen Fonds veranlassen. Die sächsische Regierung erklärte durch ihren Staatsminister Graf Witzthum v. Ostädt, sie halte das Problem der Arbeitslosenversicherung für wichtig und der Erörterung wert. Man dürfe aber die Sache nicht übereilen, da noch zu geringe Erfahrungen vorlägen. Die Regierung könne auf den sozialdemokratischen Antrag zurzeit um so weniger eingehen, als nach ihren Erhebungen ein auf die Arbeitslosigkeit zurückzuführender Notstand nicht vorhanden sei. Alle diese Redereien mühen den Arbeitern wenig. Mehr Taten müßten wir sehen.

Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine. Von dem Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine angegeschlossen Bezirks- und Landesverbände hat der Westpreussische Verband 20 Vereine mit 3500 Mitgliedern, der Ostpreussische Verband 34 Vereine mit 4100 Mitgliedern, der Pommersche Verband 13 Vereine mit 1504 Mitgliedern, der Pommerische Verband 3 Vereine mit 357 Mitgliedern, der Schlesiische Verband 24 Vereine mit 4825 Mitgliedern, der Sächsiische Verband 92 Vereine mit 18 000 Mitgliedern, der Brandenburgerische Verband 37 Vereine mit 2454 Mitgliedern, der Mitteldeutsche Verband 25 Vereine mit 4764 Mitgliedern, der Kurhessische Verband 20 Vereine mit 2000 Mitgliedern, der Norddeutsche Verband 6 Vereine mit 1237 Mitgliedern, der Saarverband 34 Vereine mit 6445 Mitgliedern, der Mittelrheinische Verband 22 Vereine mit 3487 Mitgliedern, der Badiische Verband 30 Vereine mit 3000 Mitgliedern. Von dem Hannoverischen und Minden-Nabensbergischen Verband wird über eine fortschreitende Entwicklung berichtet. Der Pfälzer Verband hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. An des Spitze marschiert der Rheinisch-Westfälische Verband. Das verfloßene Jahr brachte ihm einen Zuwachs von 21 neuen Vereinen mit 2842 Mitgliedern. Die alten Vereine ergänzten sich stark. Am 31. Dezember 1909 zählte der Verband 207 Vereine mit 43 086 Mitgliedern. In dem Verbande sind sechs Sekretäre angestellt, die durch Vorträge und Rechtsberatung den Mitgliedern dienen. Angesichts der großen Zahl evangelischer Arbeiter sind diese Zahlen ja immer noch gering. Jeder Fortschritt ist daher zu begrüßen, und der wird für das verfloßene Jahr vermeldet.

Der sozialdemokratische Dachdeckerverband hält seine Generalversammlung vom 11. bis 14. April in Dresden ab. Auf der Tagesordnung befindet sich wiederum die nach der letzten Generalversammlung in einer Abstimmung abgelehnte Verschmelzung mit dem Maurerverbände.

Die sozialdemokratische Jugendorganisation verboten. Der Berliner Polizeipräsident hat die Jugendorganisation der Stadt Berlin verboten. Die Vereinigung der sog. Jugend ist daher gezwungen, sich aufzulösen. Bereits im Herbst 1909 war der Organisation ein Schreiben des Polizeipräsidenten zugegangen, in dem sie als eine politische Vereinigung bezeichnet wurde. In dem fraglichen Erlaß wurde folgendes ausgeführt:

„Nach dem seit Erlaß des Reichsvereinsgesetzes namentlich auch in neuester Zeit hinsichtlich der Betätigung des Vereins „Freie Jugendorganisation Berlins und Umgegend“ gemachten Wahrnehmungen ist der Verein als politischer Verein im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes anzusehen. Der Vorstand ist daher verpflichtet, jede Aenderung in der Zusammenfassung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritte der Aenderung dem Polizeipräsidenten anzuzeigen. Versäumnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen unterliegen der Bestrafung gemäß § 18 i. des Reichsvereinsgesetzes. Bezüglich der Mitgliedschaft jugendlicher an politischen Vereinen und der Teilnahme derselben an Veranstaltungen solcher Vereine wird auf § 17 genannten Gesetzes verwiesen.“

Die Jugendorganisation will gegen das jetzt erfolgte Verbot im Verwaltungsstreitverfahren Klage erheben.

Ein Metzgerstreik und seine Begleiterscheinungen. In Bocholt ist zwischen den Krankenkassen und den Metzgern, die Mitglieder des Leipziger Metzgerverbandes sind, ein heftiger Streit entstanden, der wegen seiner Begleiterscheinungen besonders charakteristisch ist. Die Ursache des Streites war der Widerstand der Metzger gegen die Anstellung von Spezialärzten. Darauf wurde der bestehende Vertrag von den Krankenkassen am 1. Juli v. J. zum 1. Januar d. J. gekündigt. Die Metzger forderten diese Kündigung im Klageweg an, unterlagen aber. Später kamen Verhandlungen zwischen den Parteien zustande, die deshalb zwecklos verliefen, da die Metzger immer wieder neue Forderungen erhoben. Daraufhin stellten die Bocholter Krankenkassen selber 4 Metzger an. Die Regierung griff nunmehr ein und verordnete eine Einigung herbeizuführen. Diese gelang auch, und bedurfte nur noch der Genehmigung der Delegiertenversammlung. Da trat plötzlich ein Zwischenfall ein. Mehrere Bocholter Bürger hörten, wie der anwesende Vertreter des Leipziger Metzgerverbandes Dr. Kuhns folgendes Gespräch am Telefon seines Hotels führte:

„Morgen, Herr Kollege! Verfahren Sie äußerst höflich; sehen Sie genau zu, wie die Haken laufen; danach operieren Sie. Halten Sie sich im Hinterhalt; kommen Sie eventuell scheinbar den Anregungen der Herren entgegen; später, wenn wir das Heft in Händen haben, können wir die Sache

immer noch nach unserem Geschmack drehen. Sie müssen mit der Stimmung der Bevölkerung rechnen.

Gelbstverständlich lehnte nunmehr die Delegiertenversammlung die getrocknete Vereinbarung ab. Unter dem Vorfall der Bürger, die das Versammlungsgelände umlagerten. Und mit Recht!

Dies blieben läßt folgende Stelle aus dem Bericht des Gewerberats für die Kreishauptmannschaft Dresden. Es heißt dort:

In einer Glasfabrik haben sich die jungen Leute heider Konfessionen von der Kirche völlig losgesagt, was auf den Einfluß der älteren Glasmacher zurückzuführen war, von denen sie nicht nur durch die Arbeit, sondern auch dadurch wirtschaftlich abhängig sind, als diese ihnen Kost und Wohnung gewähren.

Eine Mahnung für alle christlichen Kreise, der heranwachsenden Jugend erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und ihr durch Organisationen auf christlicher Grundlage Halt und Stütze zu bieten. Vor allem muß der heranwachsenden Generation schon frühzeitig soziale Aufklärung geboten werden, damit sie nachher nicht widerstandslos in die Reize der religionsfeindlichen sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen hineingeraten.

Das Immobilien- und Hypothekengeschäft in Frankfurt a. M. in 1909. Ueber den Rückgang des Baugewerbes in Frankfurt a. M. gibt der Bericht über das Immobilien- und Hypothekengeschäft in 1909 von Stern-Simon wertvollen Aufschluß. Danach sind im Jahre 1909 veräußert worden: 882 Objekte im Werte von 61 473 268 M

Table with 2 columns: Gegen (Year) and in 1908 (Value). Rows include years 1908, 1907, 1906, 1905, 1904, 1903, 1902, 1901, 1900, 1899.

In dieser Summe stehen auch die Substationen mit einem Schätzungsbeitrag von 11 Millionen M. Danach verbleiben als wirkliche Verkäufe nur 50 Millionen. Das ist ein nicht erfreulicher Umfaß, er ist in 15 vorausgegangenen Jahren nicht so klein gewesen. Die Ursachen des Rückganges, insbesondere der drei letzten Jahre sind in der allgemeinen wirtschaftlichen Depression zu suchen. In Frankfurt a. M. stellen sich zu dieser noch eine Reihe Dinge, die im Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen den gesamten Immobilienverkehr in seiner Entwicklung ungünstig beeinflussen. Eine kleine Besserung steht nach unseren Beobachtungen in Aussicht. Der Platz Frankfurt ist bei der jetzigen Stodung des Bau- und Immobilienverkehrs ganz besonders hart betroffen, und zur vollständigen Gesundung desselben wird noch eine geraume Zeit vergehen.

Die Ausichten für das begonnene Jahr sind gegen das Vorjahr etwas günstiger. Die guten Unternehmer verhalten sich zwar noch immer abwartend und erhoffen von der Revision der Bauordnung, Währungsreform usw. eine wesentliche Besserung.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Lügde (Sperre) über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten. Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Zugang ist ferngehalten.

Bericht Nürnberg.

Nürnberg. Am 1. Januar erhielten wir vom Arbeitgeberverband die Einladung zu einer Verhandlung auf Freitag, den 7. Januar. Bei dieser Verhandlung stellten die Arbeitgeber das Verlangen, ihnen Vorschläge über Arbeitszeit und Stundenlöhne zu unterbreiten. Als wir aber die Anfrage an sie stellten, ob der zukünftige Lohn Einheits-, Staffel- oder Durchschnittslohn sein soll, und ob sie auch an dem Wort „täglich“ festhalten wollten, so verweigerten sie darauf die Antwort. Sie erklärten: nur auf Grund der bisherigen Löhne und Arbeitszeit wollen sie nach dem noch zu vereinbarenden Vertragsmuster einen Tarif mit uns abschließen. Da unter derartigen Umständen an eine Einigung nicht zu denken war, wurde die Verhandlung resultatlos abgebrochen.

Schweinfurt. Am 5. Januar erhielten wir vom Arbeitgeberverband die Einladung zu einer Tarifverhandlung auf Mittwoch, den 12. d. M. Da die Anregung zur Verhandlung von Unternehmenseite ausging, so stellten wir an sie das Ersuchen, uns ihre Vorschläge zu unterbreiten. Nach längerer Debatte machten sie uns den Vorschlag, den alten Lohn um 2 Pf. zu reduzieren. Sie begründeten dieses damit, daß die Löhne in Schweinfurt zu hoch (?) seien, auch wären sie durch den Schiedsgerichtspräsident vom Jahre 1908 zu „unrecht“ zu diesem hohen Lohn (48 Pf. für Maurer) gezwungen worden, daher müßten sie diesen jetzt wieder reduzieren. Nach einem beherzten Angebot war eine Einigung unmöglich, die Verhandlung wurde als gescheitert abgebrochen.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Zimmerer.

Baden. Am 6. Januar 1910 fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand Vorstandswahl. Gewählt wurde als erster Vorsitzender Kollege Eduard Diepfs, als zweiter Vorsitzender Kollege Bernhard Niemöller (wiedergewählt); als erster Kassierer Kollege Johann Wiesebeck, als zweiter Kollege Johann Hunepe (wiedergewählt); als erster Schriftführer Kollege Gerhard Höke, als zweiter Kollege Heinrich Haberant, als erster Hauskassierer Kollege Treuberg Graue, als Stellvertreter Kollege Friedrich Raupe; als Revisoren die Kollegen Stephan Welter und Wilhelm Dienkamp. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Der Vorsitzende ersuchte hierauf die Kollegen, die Versammlungen fleißig zu besuchen.

Maurer.

Amelungen. Unsere Versammlung am 30. Dezember war ziemlich gut besucht. Kollege Kretzer hielt einen Vortrag über den Unterschied der Gewerkschaftsrichtungen. Er wies mit klaren Worten den Kollegen nach, daß ein christlich denkender Arbeiter nicht in den sogenannten „freien“, in Wirklichkeit sozialdemokratischen, Gewerkschaften sein könne. Des weiteren freiste er den einseitigen Unternehmerarbeitsnachweis und den Wert der Tarifverträge. Kollegen von Amelungen, beherztigt die Worte des Kollegen und tratet Mann für Mann in die Platation. Solt

die Sämnigen heran, damit der letzte Indifferente sich unseren Reihen anschließt. Nur dann lassen sich die errungenen Vorteile behaupten und neue hinzufügen.

Dortmund. (Lügen haben kurze Beine.) Bei der diesigen Gewerbegerichtswahl wurde den Hirsch-Dunderschen nachgewiesen, daß sie auf ihrer Kandidatenliste in der Mehrzahl Unorganisierte, ja sogar Arbeitswillige, aufgestellt hatten. Aus Wut hierüber stellten sie in einem Gegenflugblatt die Behauptung auf, die christlichen Gewerkschaften hätten von einem Brauereidirektor zur Betätigung der Wahl 100 M erhalten. Es ist möglich, daß die Gegner bei künftigen Wahlen mit diesem Schwindel hantieren gehen. Um dieses unmöglich zu machen, gab der Vorstand des christlichen Gewerkschaftskartells Dortmund folgende Erklärung ab: „Am Tage der Dortmund Gewerbegerichtswahl wurde von seiten der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine ein Flugblatt verbreitet, in welchem die Behauptung aufgestellt wurde, die christlichen Gewerkschaften hätten von einem Brauereidirektor 100 M als Wahlfonds zur Gewerbegerichtswahl gezeichnet bekommen. In einem in Düsseldorf erscheinenden Winkelflättchen der Hirsch-Dunderschen wird diese Behauptung aufrechtgehalten. Wir erklären deshalb folgendes: Es ist un wahr, daß die christlichen Gewerkschaften von einem Brauereidirektor 100 M als Wahlfonds zur Gewerbegerichtswahl gezeichnet bekommen haben, auch ist ihnen ein derartiges Anerbieten nicht gemacht worden. Unwahr ist auch das Gerücht, daß die christlichen Gewerkschaften dieses Geld zur Stadtverordnetenwahl erhalten haben, da diese mit dieser Wahl nichts zu tun hatten. Wir verpflichten uns, dem Bezirksleiter der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine, Herrn Braun, als Verfasser des in Frage kommenden Flugblattes, die Summe von 200 M anzuzahlen, falls es ihm gelingt, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung zu erbringen. Wir erwarten, daß sich Herr Braun die Gelegenheit nicht entgehen lassen wird, sich obige Summe zu verdienen oder seiner Verbindungsliste zuzuführen. Im übrigen erklären wir denjenigen, der nach Veröffentlichung dieser Erklärung obige Behauptung weiterverbreitet, für einen gewissenlosen Verleumder.“

Dortmund, den 20. Dezember 1909. Das Kartell der christlichen Gewerkschaften Dortmunds.

Herrn Braun blieb den Beweis schuldig. In Nr. 1 der „Westfälischen Rundschau“, eines in Düsseldorf unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Wochenblattes, sucht er zu kniefen, verheimlicht die Dunderschwarze, ohne Tatsachenmaterial aufzubringen. Wer sich Unwahrheiten bedient, muß es sich gefallen lassen, wenn er in die Enge getrieben wird. Deshalb heraus mit der Sprache!

- 1. Was für ein Brauereidirektor hat den christlichen Gewerkschaften bei der Gewerbegerichtswahl 100 M gegeben?
2. Wenn vom christlichen Gewerkschaftskartell ist der Betrag ausgehändigt worden?
3. Wann haben dieselben das Geld erhalten?

Falls Herr Braun nicht Farbe bekennen, muß er sich auch für die Zukunft der Lüge zeihen lassen. Es ist möglich, daß sich Herr Braun von einem „jemand“ einen Bären aufbinden ließ. Wir schreiben ihm deshalb ins Stammbuch: Geheiß' es ein, wenn du gefestigt; Füg' nicht, wenn Einsicht kam, Zum falschen Weg, den du gewählt, Auch noch die falsche Scham.

Am die Mitglieder der Hirsch-Dunderschen über den Schwindel hinwegzulassen und zu verwirren, wird in demselben Artikel behauptet, Herr Brauereidirektor Fehrenberg in Essen hätte den dortigen christl. Gewerkschaften ebenfalls 100 M zur Gewerbegerichtswahl gespendet. Diese Behauptung ist von den Koten übernommen und bei der vorletzten Wahl aufgestellt worden. Auch dieses stellt eine Lüge dar, wie schon einmal erklärt wurde. Dies hört aber Herr Braun nicht, er ist in seiner Quellschöpfung ebensowenig wählerisch, wie in seinen Mitteln. Dieses zur Steuerung der Wahrheit.

Fürstenau. Am 6. Januar hielt unsere Winterzahlstelle ihre Versammlung ab. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Bogt mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Anmeldung der Mitglieder; 2. Vortrag über das Invalidenversicherungsgesetz; 3. Bericht über die letzten Verhandlungen im Baugewerbe; 4. Neuwahl des Vorstandes. Als der erste Punkt erledigt war, referierte Kollege Wiltz, Dierkes über das Invalidenversicherungsgesetz. In dem Bericht über die Verhandlungen wurde darauf hingewiesen, daß eine Einigung in weiter Ferne liege, und daß wir uns streng an die Weisungen unserer Bezirksleitung halten müssen. Bedauert wurde, daß die hier früher tätigen und ersten Mitglieder uns den Rücken gekehrt hätten. An der Diskussion beteiligten sich Koll. Jos. Zade und Heinrich Post. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Friedrich Basse als Vorsitzender, Karl Weber als Kassierer und August Schröder als Schriftführer. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden unsere neuen Statuten besprochen, und waren die Kollegen damit zufrieden. Eine ausgenommene Statistik über die am Orte befindlichen Bauarbeiter ergab folgendes Resultat: 80 Maurer, 4 Bauhilfsarbeiter; 36 meldeben sich an, von denen bei 20 die Bücher in Ordnung waren. Bei 16 fehlten die Winterbeiträge, bei 3 fehlten zusammen 12 Mark. Einige hielten es nicht für zweckmäßig, ihr Buch zur Kontrolle abzugeben. Des weiteren 11 Unorganisierte und die anderen hatten ihre Bücher in der Fremde gelassen. Es fungierten im vorigen Jahre aus dieser Zahlstelle drei Hauskassierer; der Maurer Jos. Grewe brachte 30,80 M auf, der Maurer Anton Reifer brachte 100 M auf, der Maurer Wiltz, Dierkes brachte 1627,25 M auf. Das Austragen der „Baugewerkschaft“ wird besorgt von den Kollegen Jos. Wof und Jos. Huhn. Nachdem wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit der Mahnung, tüchtig für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter zu agitieren, mit einem dreifachen Hoch geschlossen.

Haren (Ems). Am Sonntag, den 9. Januar, fand unsere Generalversammlung im Saal des Herrn Hubert Schepers statt. Dieselbe war mangelhaft besucht; von 107 Mitgliedern waren nur 40 Kollegen anwesend. Der Vorsitzende Kollege Esbers eröffnete die Versammlung und gab den Jahresbericht bekannt. Abdann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es gingen hervor: als erster Vorsitzender Kollege Peter Esbers, als zweiter Kollege Heinz Schühr; als erster Schriftführer Kollege Franz Gussmann, als zweiter Kollege Ber. Kappen; als erster Kassierer Wiltz, Schühr, als zweiter Kollege Anton Siebum; als Revisoren: Sib, Gengen und Joh. Meyerling. Zum Schluß wurde der neue Lohnsatz besprochen.

Rindorf i. Laanus. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Kassenericht, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl beträgt 69 (im Vorjahre 74); vier Kollegen traten aus und einer starb infolge eines Unglücksfalles nach 28monatlichem Krankenlager. Es wurden 10 Sitzungen und 8 Versammlungen abgehalten, zu denen Bezirksleiter Hase einmal und der Lokalbeamte Schleider viermal als Referenten erschienen waren. Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Kassierer, Kollegen Wof, das Wort zu Punkt 2 (Kassenericht). Es wurden vereinnahmt 1297,55 M, hiervon wurde der statuten-gemäße Prozentsatz an die Hauptkasse abgehandelt. Die Kassenerführung war seitens der Revisoren für richtig befunden worden und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende sprach dem Kassierer vollste Anerkennung über die Führung der Kasse aus, in die auch die Versammlung lebhaft einstimmt. Ru

Punkt 2 stellte Kollege G. E. Wehrheim den Antrag, den alten Vorstand per Affirmation wiederzuwählen. Diefem Antrage wurde Folge gegeben, nur an Stelle des ersten Schriftführers kam der zweite, an dessen Stelle wurde ein anderer Kollege gewählt. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Jos. Konstantin Hett erster, Heinrich Braun zweiter Vorsitzender; Heinrich Wof erster, Valentin Braun zweiter Kassierer; G. Jos. Braun erster, Aug. Wirtensfeld zweiter Schriftführer; Weijer; Christoph Altemer, Georg Braun; Revisoren: Joh. Weijer, Joh. G. Braun. Für die Schlichtungskommission: G. Claus, Braun und Joh. Eich. Der Vorsitzende mahnte die Kollegen, im laufenden Jahre ihre Pflicht zu tun und in den Versammlungen zu erscheinen. Weiber müsse er bedauern, daß in der heutigen Versammlung von 69 nur 29 Kollegen anwesend seien; es sei dies ein Zeichen großer Gleichgültigkeit seitens der Fehlgenden. Auch Kollege G. E. Wehrheim mahnte in bringenden Worten, unter den Kollegen zu agitieren, daß alle vollständig in der Versammlung in Zukunft erscheinen. Zu „Verschiedenes“ erfolgte eine längere Besprechung der neuen Statuten. Dann schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation.

Rönigsberg. Am Donnerstag, den 6. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung im Vereinslokale statt, welche ziemlich gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom 4. Quartal, 2. Jahres- u. Kassenericht, 3. Vorstandswahl, 4. Gewerkschaftliches. Als Kollege Kallmar die Abrechnung verlesen hatte, und ihm Entlastung erteilt wurde, gab er einen ausführlichen Bericht von 1909. Er wies darauf hin, daß im vergangenen Jahre die Bautätigkeit bedeutend besser gewesen ist, als in den Krisenjahren 1907 und 1908. Auch in der Provinz war überall gute Konjunktur, deshalb ist auch der Zugang von auswärtigen nicht so groß gewesen als in den vorhergehenden Jahren. Die Konjunktur müßte aber für Rönigsberg bedeutend besser sein, wenn in der Provinz die Arbeit abflaut, dann haben wir eben mit den auswärtigen Kollegen zu rechnen. Rönigsberg ist noch ringsum mit Mauern umgeben; wenn diese erst fallen, was noch 2-3 Jahre dauern wird, dann wird auch wieder hier eine Hochkonjunktur zu verzeichnen sein. Er wies ferner darauf hin, daß durch den Tarifabschluß im vergangenen Frühjahr die Genossen mit in das Tarifverhältnis hineinkamen. Wir haben dadurch einen Mitgliederzuwachs erzielt. Wir brauchen diesen Leuten, welche von unserer Idee nicht zu überzeugen sind, keine Tränen nachzuweinen. Nur durch die niederträchtige Heze, durch Wortspielereien, Aufstellen unwahrer Tatsachen seitens der Genossen, ist auch ein Teil solcher Kollegen, die nicht in das rote Lager gehören, übergezogen worden. Deshalb ist es unsere Pflicht, alles branzusehen, um die Kollegen wieder zu uns zu holen. Wir haben dieierhalb die Hausagitation vorgenommen, und haben auch einen großen Teil zurückgewonnen. Die Einhaltung des Vertrages war einigermassen zufriedenstellend, nur wollten sich die Arbeitgeber nicht daran gewöhnen den Arbeitern die Baubude vorchriftsmäßig herzustellen, auch mangelt es vielfach an Schutzgerüsten. Ferner veruchten einige Arbeitgeber die 11stündige Arbeitszeit einzuführen, was von seiten der Schlichtungskommission gezegelt wurde. Was den Versammlungsbesuch anbelangt, so waren diese, außer einigen, schlecht besucht. Hier zeigen die Mitglieder eine Interesslosigkeit erster Ordnung. Um sich mehr zu schulen, müssen die Kollegen sich mehr an den Versammlungen beteiligen, und mehr die Bibliothek benutzen, um auch dem Gegner die rechte Antwort geben zu können. Mit den Baudelegierten ist es in den letzten Jahren bedeutend besser gewesen, als in den Vorjahren. Stellenweise findet man, daß die Kollegen diesen Posten nicht annehmen wollen. Die Arbeitsvermittlung von unserer Seite war eine rege. Der Referent ermahnte die Kollegen, sich reger an der Agitation zu beteiligen und die Indifferenten unserer Organisation zuzuführen, damit wir, wenn es zu einer Aussperrung in diesem Frühjahr kommt, wir als eine geschlossene Masse vereint dastehen. Es fanden 16 Mitgliederversammlungen, zwei Kartell-, zwei gemeinschaftliche, zwei Versammlungen in Ponarth und zwei Versammlungen im Trageliner Ausbau statt. Ferner acht Vertrauensmänner, sieben Lohnbewegungen, fünf Vorstandes-, drei Hilfskassierer-, zwei mit den Arbeitgebern und eine Schlichtungskommissions-Sitzung statt. Die Korrespondenz ist auch eine umfangreiche gewesen, es sind 153 Briefe, 60 Postkarten, 86 Druckfächer eingelaufen. Abgesandt sind 277 Briefe, 212 Postkarten, 339 Druckfächer, 13 Postanweisungen. Die Kassenerichtnisse waren folgendermaßen: Einnahme der Hauptkasse vom 4. Quartal 619,62 M, Ausgabe der Hauptkasse vom 4. Quartal 3064,49 M, Einnahme der Lokalkasse vom 4. Quartal 3574,12 M, Ausgabe der Lokalkasse vom 4. Quartal 3166,96 M. Nach Berlin gesandt wurden 3430,13 M. Ausgezahlt wurden für Krankenunterstützung 984,35 M, Sierbegeld 208 M, für Rechtschutz 229 M. Außerdem wurden für Hauskassierung 684,94 M ausgegeben. In den Vorstand wurden neu resp. wieder gewählt: die Kollegen Kallmar als erster, A. Ellert als zweiter Vorsitzender, Kallmar als erster, Bindzus als zweiter Kassierer, Böhm als erster, Gudat als zweiter Schriftführer, als Beisitzer Browekeit und Kommeret, als Revisoren F. Ellert, Perrey und F. Schwarz. Nach Erledigung einiger Fragen und Ernennung der Kollegen wurde die Versammlung geschlossen.

Lage in Lippe. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche von 23 Mitgliedern besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Jahresbericht, Kassenericht, Vorstandswahl und Verschiedenes. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir, daß im vorigen Jahre eine Generalversammlung, vier außerordentliche und zwölf Mitgliederversammlungen stattfanden. Der Mitgliederbestand ist 45; bei der vorjährigen Lohnbewegung wurde ein freiem Lohnzulage auf friedlichem Wege erreicht. Nachdem der Kassenericht erstattet und die Kasse für richtig befunden war, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Blanke, als zweiter Kollege Reuter, als erster Schriftführer Kollege Weber, als zweiter Kollege Gronemeier, als Kassierer Kollege Eitemräter und als Bibliothekar Kollege Wind gewählt. Als Hilfskassierer für Oberlage ist Kollege Biere, für Mittel-Lage Kollege Bögeholz, für Unter-Lage und für die auswärtigen Kollegen Kollmann gewählt. Kassenericht sind die Kollegen Grabbe und Gillermeier. Seitens des Vorstandes wurde über den schlechten Versammlungsbesuch sehr geklagt. Kollegen, dieses muß besser werden. Die Winterbeiträge müssen bis zum 1. März bezahlt sein. Kollegen, welche länger als 4 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sind, sollen in der Versammlung bekanntgemacht werden. Die Versammlungen wurden auf den ersten Sonntag im Monat festgesetzt. Also Kollegen, frisch ans Werk, besucht vor allem die Versammlungen besser und laßt den Vorstand nicht allein arbeiten.

Münster. Am 9. Januar fand im Hotel Remte die Generalversammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter statt. Der Vorsitzende Kollege Festing gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Kassenericht vom 4. Quartal 1909, 2. Jahresbericht des Vorstandes, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Andere Regelung der Winterbeiträge, 5. Verschiedenes. Den Kassenericht gab Kollege Knoepe. Die Einnahmen vom 4. Quartal für die Zentrale betragen 1935,32 M, die Ausgaben 260,30 M. Die Einnahmen für die Lokalkasse betragen 1109,32 M, die Ausgaben 779,24 M. Den Jahresbericht gab Kollege Festing. In Versammlungen wurden abgehalten: 19 Mitglieder-, 2 Generalversammlungen und 4 Bezirksversammlungen. Sitzungen fanden statt: 11 Vorstandes-, 5 gemeinschaftliche mit den Baudelegierten und Hauskassierern. Die Beteiligung der Mitglieder an den Versammlungen ließ zu wünschen übrig. Der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, die Kollegen möchten sich im neuen Jahre besser wie bisher an den Versammlungen beteiligen; wollen sie über alle Einzelheiten im gewerkschaftlichen Leben unterrichtet sein,

so ist es ihre heiligste Pflicht, in jeder Versammlung zu erscheinen, nur dann sind sie ganze Männer und echte Gewerkschaftler. An Neuaufnahmen von Mitgliedern waren im vergangenen Jahre 189 zu verzeichnen, davon 141 Maurer, 42 Bauhilfsarbeiter. Uebertritte von anderen Organisationen waren 9. Die Mitgliedszahl war am Schlusse des 4. Quartals 634, davon 327 Maurer, 207 Bauhilfsarbeiter. In Unterstellungen wurden im vergangenen Jahre gezählt: an Krankenunterstützung in 60 Fällen 722,80 M.; an Sterbunterstützung in 8 Fällen 280 M. Die Gesamteinnahme für Marken im ganzen Jahre betrug 9198,80 M. Punkt 3: Vorstandswahl, ergab folgendes Resultat: R. Festing, Vorsitzender der Maurer; Jof. Behlau, Vorsitzender der Bauhilfsarbeiter; Ludwig Paas, Maurer; Herm. Wortmann, Bauhilfsarbeiter als Schriftführer; R. Knoke, Lokalbeamter; Th. Schwarzengraber als Kassierer. Als Kartellbelegierte wurden gewählt: Ant. Junke, P. Stanulla, Th. Schwarzengraber und Verb. Wimmer für die Maurer; Wilh. Eversoldt, Verb. Ahlers und Michael für die Bauhilfsarbeiter. Als Kontrollen wurden gewählt: Wilh. Bartel, Maurer; Sim. Siemens, Bauhilfsarbeiter. Ueber Punkt 4 entspann sich eine lebhafte Debatte, weil einige Kollegen für und einige gegen den bisherigen Modus der Winterbeiträge waren. Es wurde nach reichlicher Diskussion folgender Antrag mit großer Mehrheit angenommen: die Winterbeiträge werden vom 1. März 1910 mit der Beitragsmarke erhoben, durch einen Lokalzuschlag von 5 Pf. Es werden vom 1. März an statt bisher 5 Pf. Lokalzuschlag 10 Pf. erhoben; dafür werden im nächsten Winter keine Winterbeiträge erhoben. — Unter „Berichtsbene“ kam zur Sprache, daß ein Unternehmer versucht, den Stundenlohn zu kürzen. Durch die Einmütigkeit der Kollegen ist dem Unternehmer der Versuch vereitelt worden. Mit einem kräftigen Hoch auf den christlichen Bauarbeiterverband schloß der Vorsitzende um 7 1/2 Uhr die Versammlung.

Münster. (Sie sammeln Material.) Nämlich die Unternehmer. In der ersten Woche im Januar wurde vier Maurern unseres Verbandes von einer Firma in Münster durch dessen „Geschäftsführer“ mitgeteilt, daß wenn sie für Arbeiterlohn (!!) arbeiten wollten, weiter beschäftigt würden, sonst nicht. Unsere Kollegen warteten nicht mit der Antwort, sondern erwiderten prompt: „Ob Winter oder Sommer, wir verlangen unseren Tariflohn, unter demselben wird nicht gearbeitet.“ Darauf wurden ihnen durch den „Geschäftsführer“ die Papiere ausgehändigt. Als sie wegen dieses Vorkommnisses mit dem Unternehmer selbst Rücksprache nahmen, ließ selbiger sich die Entlassungsscheine wieder zurückgeben, vernichtete sie und schickte sämtliche Personen wieder nach der alten Arbeitsstelle zurück mit der Begründung: „Davon wußte ich ja nichts, der „Geschäftsführer“ hat nichts zu sagen.“ (Wul) — Bei einem anderen Unternehmer im Bezirk wickelte sich folgender Dialog zwischen ihm und unseren Kollegen ab:

Unternehmer: Seid Ihr auch organisiert?
 Arbeiter: Das ist selbstverständlich.
 Unternehmer: Wenn dieses Jahr gestreikt wird, tut ihr dann auch mit?
 Arbeiter: Gewiß, findet ein Streik oder eine Aussperrung statt, so wird man uns solidarisch an der Seite unserer übrigen Kollegen im Baugewerbe finden.
 Unternehmer: Es ist doch am besten, Ihr tretet aus dem Verbands aus, dann habt Ihr mit der „Streikerei“ nichts zu tun, denn Nutzen habt Ihr ja doch nicht davon.
 Arbeiter: Warum sind Sie denn organisiert? Hat der Verband für uns keinen Zweck, so trifft doch daselbe für Sie ebenfalls zu. Warum treten Sie denn nicht aus?
 Unternehmer: Ich muß schon wegen meines Geschäftes halber Mitglied des Arbeitgeberbundes sein.
 Arbeiter: Genau so gut wie Sie im Interesse Ihres Geschäftes glauben Mitglied des Bundes sein zu müssen, müssen wir im Interesse unserer eigenen Existenz Mitglied unseres Verbandes sein, von wegen Austritt aus demselben, oder Streikbrecher spielen, kann daher bei uns keine Rede sein.

Unternehmer: Schweigt!!! — Die Antwort der Kollegen trifft in beiden Fällen den Nagel auf den Kopf, sie zeigt den Unternehmern, daß sich die Bauarbeiterschaft so leicht nicht auf den Keim locken läßt. Ueberall solche Antworten und die Lust zum „Material sammeln“ geht bei manchen Herrn in die Röhren. Ueberall sollten unsere Kollegen, wo man solche Sachen unternimmt, dieses sofort der Verbandsleitung melden, damit die Mitglieder im ganzen Lande über die „Arbeit“ der Unternehmer bei der jetzigen Bewegung informiert sind. Man erfieht daraus, wohin die Reize geht.

Saeringen. Unsere Winterzahlstelle hielt am Samstag, den 8. Januar, eine von 200 Personen besuchte Versammlung ab. Gewerkschaftssekretär Kollege Jumbrod (Hannover) referierte in einem einstündigen Vortrage über die Ziele und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften. Redner zeigte die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung. Die Entwicklung der Industrie vergrößert alljährlich den Lohnarbeiterstand. Dieser steigt schuklos da und könnte nur durch die Gewerkschaften gehoben werden. Die christlichen Gewerkschaften wollen diese Hebung auf dem Wege der bestehenden Gesetzgebung herbeiführen, der Klassenkampf könne den Arbeitern nur Nachteile bringen. Im Schlußworte zeigte Redner den anwesenden Frauen, daß auch sie ein Interesse an der Bewegung hätten. Die Versammlung nahm einen glänzenden Verlauf und hat erneut dazu beigetragen, die christlichen Gewerkschaften zu fördern. Einige Ausnahmen und Uebertritte zeigten den Erfolg.

Steinbach. Am 7. d. Mts. hielten die Bauhandwerker eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Schneider (Hannover) einen anregenden Vortrag hielt. Redner verbreitete sich eingehend über die Reichsfinanzreform, durch die 600 Millionen an Steuern bewilligt worden sind, und beleuchtete an treffenden Beispielen das Verhalten der Sozialdemokratie, deren Parole lautete: „Alles ablehnen, nichts bewilligen“. Im zweiten Teile seiner Ausführungen verbreitete sich Redner über die jetzige wirtschaftliche Lage des Bauhandwerkes, welches vor einer schwierigen Aufgabe steht. Mit dem 31. 12. 1910 laufen sämtliche Tarife ab, und eine eventuelle Aussperrung von 350 000 Bauarbeitern steht bevor. Die wohlorganisierten Arbeitgeberverbände streben die Einführung von Ruhezertifikaten an, welche unter anderen Bestimmungen enthalten, welche die Arbeiter existenzlos machen, z. B. Stundenlohn nur für tüchtig geübte Bauhandwerker, Einführung von Massenlöhnen und Zwangsarbeitsnachweisen. Das würde gewiß Massenelend zur Folge haben. Daher ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, zur Lösung der schwierigen Aufgabe beizutragen und zwar durch gegenseitige friedliche Verständigung. Andernfalls sich aber in Reich und Glied zu stellen, um den Kampf für die sozialen Güter zu führen. Dieses ist dann aber nur möglich, wenn auch die fernstehenden sich den christlichen Gewerkschaften anschließen. Gegen den zur Diskussion gestellten Vortrag wurden keinerlei Einwendungen gemacht, da die Darlegungen überzeugend waren. Das Schlußwort galt besonders den Frauen und Arbeiterinnen, um diese für die Sache der christlichen Gewerkschaft zu gewinnen und mit deren Interessen bekanntzumachen. Reichert Dank lohnte die Mühe des Redners.

Wilsbiburg. Am 9. Januar wurde unsere ordentliche Generalversammlung abgehalten. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 41. Die Einnahmen betragen im abgelaufenen Jahre 625 M.; an die Hauptkasse wurden davon eingezahlt 345,10 M. Die vorgenannten Zahlen ergaben folgendes Resultat: Joseph Mayer erster, Georg Obermaier zweiter Vor-

sitzender; Lorenz Granich erster, Johann Bergmeier zweiter Kassierer; Bartholomä Schanerer erster, Peter Reindl zweiter Schriftführer. In den Ausschuss wurden gewählt die Kollegen Witterhuber, Eigelshorfer, Galler und Sabath; als Hauskassierer Berzl und Joseph Schaner. — Dann hielt Kollege Junke (München) einen Vortrag über „Die bevorstehenden Kämpfe im Baugewerbe“. Eingehend schilderte der Referent, welche Gründe die Organisation veranlassen, den in Wilsbiburg bestehenden Tarifvertrag nicht zu kündigen. Unsere nächste Aufgabe muß sein, die noch vorhandenen unorganisierten Kollegen dem Verbands zuzuführen, damit auch in der Umgebung von Wilsbiburg der Tarifvertrag durchgeföhrt werden könne. Der Wert einer gewerkschaftlichen Organisation sei gerade in Wilsbiburg bewiesen, denn seit der Gründung des Verbandes (Juli 1906) sei der Lohn der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter um 8 Pf. pro Stunde gestiegen. Damit sei bewiesen, daß die christliche Organisation in der Lage sei, die Interessen der Bauarbeiter zu vertreten. Ebenso sei durch den vorjährigen Streik bewiesen, daß die christliche Organisation, die als notwendig erkannten Lohnforderungen gegebenenfalls auch mit allem Nachdruck vertrete. Das Recht unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Lage des Arbeiterstandes zu bessern, werden sich die christlichen Arbeiter Wilsbiburgs auch in Zukunft nicht nehmen lassen, trotz aller Anfeindungen. Die Herren, die immer über den Streik der Maurer schimpfen, und die vielleicht auch den Anlaß gaben, daß bei der heurigen Christbaumfeier des katholischen Arbeitervereins ein Theaterstück mit dem Titel „Die streikenden Maurer“ gespielt wurde, werden die Bewegung nicht aufhalten; sie stellen sich nur das Zeugnis aus, daß sie von den sozialen Forderungen unserer Zeit sehr wenig verstehen. — Zum Schluß sprach Kollege Junke den scheidenden und wiedergewählten Vorstandsmitgliedern den besten Dank für ihre Tätigkeit aus. Wenn die Kollegen einig sind, wird allen Feinden zum Trost unser Verband auch in Zukunft blühen und gedeihen.

Gipser. Mülhausen i. E. Nachdem wir beinahe ein Jahr lang nichts mehr in der „Baugewerkschaft“ über unsere Zahlstelle berichtet haben, so könnten unsere Kollegen in Mit-Deutschland auf den Gedanken kommen, die Mülhauser Gipser sind unserer Sache untreu geworden und die Zahlstelle schläft den Schlaf der Gerechten. Ganz so weit ist es noch nicht gekommen. Wir müssen aber leider die Wahrnehmung machen, daß das Interesse der Kollegen an der Organisation nach den letzten zwei Lohnbewegungen immer mehr und mehr schwindet. Die Mehrzahl der Kollegen haben ihre Pflichten der Organisation gegenüber vernachlässigt, indem dieselben keine Versammlung mehr besuchten und sich an keiner Gewerkschaftsarbeit beteiligten, ja sogar noch den Verband schädigend durch ihre ungeduldrige Kritik, die sie bei jeder Gelegenheit an den noch arbeitsfreundlichen Kollegen übten. Ob es während der letzten Verhandlungsperiode gute, ja überfüllte Versammlungen, so kann man heute das Gegenteil konstatieren; der Versammlungsbesuch ist in der letzten Zeit geradezu miserabel geworden. Nicht etwa daß den Kollegen nichts geboten wurde in den Versammlungen, nein, dem ist nicht so. Unser Kollege Seurich ist ständig bestrebt gewesen, in punkto Schulung der Mitglieder alles aufzubieten, und es fällt ihm unstrittig ein großes Verdienst zu, was in den letzten Jahren auf diesem Gebiete für die Mülhauser Bauarbeiter geleistet worden ist, und deshalb sollten ihm die Kollegen Anerkennung zollen. Eigentlich muß man die Frage aufwerfen: Warum werden die Versammlungen abgehalten? Etwa um sie zu sehen? Dazu sicher nicht, denn in den Versammlungen soll doch vor allen Dingen über das Wohl und Wehe der Organisation und deren Ausbau beraten werden. Wer hat in der heutigen Zeit, wo das Unternehmertum den Vernichtungskampf gegen die Organisation der Arbeiter erneut begonnen, und wo daselbe mit seinen unqualifizierbaren Forderungen an uns herangetreten ist, nicht mitleidig, kann wahrhaftig keinen Anspruch erheben, ein echter Gewerkschaftler zu sein; denn ihm fehlt gerade die Aufklärung und Schulung. Deshalb sollten sie die Versammlungen besuchen. Solche Kollegen, die keine Versammlung besuchen, sind auch nicht in der Lage, sich auf der Arbeitsstelle bei dem Gegner oder sonstwo in genügender Weise zu verteidigen. Auch mit der Agitation auf der Arbeitsstelle ist es schlecht bestellt. Die meisten der Kollegen arbeiten ruhig mit nichtorganisierten oder solchen, die ihr Verbandsbuch nicht in Ordnung haben, ohne dieselben auf ihre Pflichten als Arbeiter aufmerksam zu machen. Jeder Kollege sollte doch ein Agitator sein, und ganz besonders bei den Gipsern in Mülhausen, die doch bei den letzten Lohnbewegungen bei den Verhandlungen von den Unternehmern manches hören mußten, sogar als „notorische Unmüter“ hingestellt worden sind. Geben denn wirklich die Kollegen das herausfordernde Benehmen des Sekretärs der Arbeitgeber, Herrn Fitz, schon vergessen? Kollegen, die Unternehmer rufen an allen Orten zum Kampf. Luen wir daselbe. Werden wir uns aber auch bemüht, daß unsere Organisation noch mehrere Aufgaben zu erfüllen hat, als materielle. Vor allen Dingen muß die Organisation, und ganz besonders im Eljaß, mehr von der idealen Seite betrachtet werden. Arbeiten wir nun in dem neuen Jahre gemeinschaftlich an dem großen Werk, an der Hebung unseres Standes. J. unserer am Sonntag, den 2. Januar, stattgefundenen Generalversammlung wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: als erster Vorsitzender wurde der Kollege Julius Köhrig, der sein Amt zur Zufriedenheit aller Kollegen verwaltet hat, einstimmig wiedergewählt. Als zweiter Vorsitzender Kollege Joseph Schlienger; Julius Portlacher als erster, Joseph Zimmerlin als zweiter Kassierer; Kirbiller als erster, Karl Henz als zweiter Schriftführer; als Kartellbelegierte Julius Köhrig und Herr Leander; als Revisoren Gottfried Knopf und Viktor Best. Auch wurde auf Vorschlag des Kollegen Heinrich zur besseren Unterstützung des Hauskassierers in der Stadt ein Extrabeitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Monat herbeigeschossen und angenommen. Dieser Beschluß hat aber nur Gültigkeit für die Kollegen, die in der Stadt wohnen. Die nächste Versammlung findet voraussichtlich gemeinschaftlich mit den Maurern nach Arbeitschluß statt. Dieselbe wird durch Handzettel bekanntgegeben. Hoffentlich sind die Gipser dann alle zur Stelle.

Mülhausen i. E. Nachdem wir beinahe ein Jahr lang nichts mehr in der „Baugewerkschaft“ über unsere Zahlstelle berichtet haben, so könnten unsere Kollegen in Mit-Deutschland auf den Gedanken kommen, die Mülhauser Gipser sind unserer Sache untreu geworden und die Zahlstelle schläft den Schlaf der Gerechten. Ganz so weit ist es noch nicht gekommen. Wir müssen aber leider die Wahrnehmung machen, daß das Interesse der Kollegen an der Organisation nach den letzten zwei Lohnbewegungen immer mehr und mehr schwindet. Die Mehrzahl der Kollegen haben ihre Pflichten der Organisation gegenüber vernachlässigt, indem dieselben keine Versammlung mehr besuchten und sich an keiner Gewerkschaftsarbeit beteiligten, ja sogar noch den Verband schädigend durch ihre ungeduldrige Kritik, die sie bei jeder Gelegenheit an den noch arbeitsfreundlichen Kollegen übten. Ob es während der letzten Verhandlungsperiode gute, ja überfüllte Versammlungen, so kann man heute das Gegenteil konstatieren; der Versammlungsbesuch ist in der letzten Zeit geradezu miserabel geworden. Nicht etwa daß den Kollegen nichts geboten wurde in den Versammlungen, nein, dem ist nicht so. Unser Kollege Seurich ist ständig bestrebt gewesen, in punkto Schulung der Mitglieder alles aufzubieten, und es fällt ihm unstrittig ein großes Verdienst zu, was in den letzten Jahren auf diesem Gebiete für die Mülhauser Bauarbeiter geleistet worden ist, und deshalb sollten ihm die Kollegen Anerkennung zollen. Eigentlich muß man die Frage aufwerfen: Warum werden die Versammlungen abgehalten? Etwa um sie zu sehen? Dazu sicher nicht, denn in den Versammlungen soll doch vor allen Dingen über das Wohl und Wehe der Organisation und deren Ausbau beraten werden. Wer hat in der heutigen Zeit, wo das Unternehmertum den Vernichtungskampf gegen die Organisation der Arbeiter erneut begonnen, und wo daselbe mit seinen unqualifizierbaren Forderungen an uns herangetreten ist, nicht mitleidig, kann wahrhaftig keinen Anspruch erheben, ein echter Gewerkschaftler zu sein; denn ihm fehlt gerade die Aufklärung und Schulung. Deshalb sollten sie die Versammlungen besuchen. Solche Kollegen, die keine Versammlung besuchen, sind auch nicht in der Lage, sich auf der Arbeitsstelle bei dem Gegner oder sonstwo in genügender Weise zu verteidigen. Auch mit der Agitation auf der Arbeitsstelle ist es schlecht bestellt. Die meisten der Kollegen arbeiten ruhig mit nichtorganisierten oder solchen, die ihr Verbandsbuch nicht in Ordnung haben, ohne dieselben auf ihre Pflichten als Arbeiter aufmerksam zu machen. Jeder Kollege sollte doch ein Agitator sein, und ganz besonders bei den Gipsern in Mülhausen, die doch bei den letzten Lohnbewegungen bei den Verhandlungen von den Unternehmern manches hören mußten, sogar als „notorische Unmüter“ hingestellt worden sind. Geben denn wirklich die Kollegen das herausfordernde Benehmen des Sekretärs der Arbeitgeber, Herrn Fitz, schon vergessen? Kollegen, die Unternehmer rufen an allen Orten zum Kampf. Luen wir daselbe. Werden wir uns aber auch bemüht, daß unsere Organisation noch mehrere Aufgaben zu erfüllen hat, als materielle. Vor allen Dingen muß die Organisation, und ganz besonders im Eljaß, mehr von der idealen Seite betrachtet werden. Arbeiten wir nun in dem neuen Jahre gemeinschaftlich an dem großen Werk, an der Hebung unseres Standes. J. unserer am Sonntag, den 2. Januar, stattgefundenen Generalversammlung wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: als erster Vorsitzender wurde der Kollege Julius Köhrig, der sein Amt zur Zufriedenheit aller Kollegen verwaltet hat, einstimmig wiedergewählt. Als zweiter Vorsitzender Kollege Joseph Schlienger; Julius Portlacher als erster, Joseph Zimmerlin als zweiter Kassierer; Kirbiller als erster, Karl Henz als zweiter Schriftführer; als Kartellbelegierte Julius Köhrig und Herr Leander; als Revisoren Gottfried Knopf und Viktor Best. Auch wurde auf Vorschlag des Kollegen Heinrich zur besseren Unterstützung des Hauskassierers in der Stadt ein Extrabeitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Monat herbeigeschossen und angenommen. Dieser Beschluß hat aber nur Gültigkeit für die Kollegen, die in der Stadt wohnen. Die nächste Versammlung findet voraussichtlich gemeinschaftlich mit den Maurern nach Arbeitschluß statt. Dieselbe wird durch Handzettel bekanntgegeben. Hoffentlich sind die Gipser dann alle zur Stelle.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Berufswahl und Berufskrankheiten. In diesen Wochen tritt wieder in vielen heimatlichen Familien die Frage, was für einen Lebensberuf die zu Ostern aus der Schule kommenden Kinder ergreifen sollen. Früher kam die Berufswahl hauptsächlich für die Knaben in Betracht, heute müssen auch große Scharen von Mädchen in einen Beruf eintreten und darin vorbereitet werden. Bei der Entscheidung der Frage, welchem Berufe ein Junge oder ein Mädchen zugeführt werden soll, werden viele Momente berücksichtigt, die Geschicklichkeit und die Vorkenntnisse, die Ausichten und die Verdienstmöglichkeit usw.; ein Moment aber hat bei der Berufswahl immer noch einen zu geringen Einfluß: die Frage, ob die Kinder ihrer körperlichen Konstitution nach für die zur Wahl stehenden Berufe geeignet sind. Durch die Verbesserung des Arbeiterschutzes und durch die Verkürzung der Arbeitszeit werden zweifellos oft solche Änderungen geschaffen, die auch gesundheitlich für die Berufstätigkeit von Vorteil sind, aber trotzdem sind die Angehörigen bestimmter Berufe gesundheitlich mehr gefährdet als die Angehörigen anderer Berufe. Einzelne Berufe weisen im allgemeinen eine höhere Berufskrankheitsanfälligkeit auf, in anderen Berufen treten wieder bestimmte Berufskrankheiten hervor. Die

Eltern müssen deshalb prüfen, ob ihre Kinder für den in sicht genommenen Beruf auch die nötige Widerstandskraft bringen. Wie viele junge Leute langsam dahinsinken und körperlich zusammenbrechen, weil sie einen Beruf gewählt, dessen Anforderungen sie nicht genügen können, so werden vielfach junge Leute in Berufe hineingewängt, bei deren Übung sich schon bestehende aber noch ungefährlche Krankheitne sogleich zu tödlichen Krankheiten entwickeln. Abgesehen von manchen Berufen, zu deren Betreibung auch heute große Körperkräfte gehören, wie z. B. in den meisten Bauberufen hat heute im allgemeinen die körperliche Kraft nicht mehr die Bedeutung wie in früheren Zeiten. Immer mehr reißt die Maschine im Produktionsprozeß die Arbeit an sich, so daß schon häufig auch schwächere Menschen einem Beruf zugeführt werden, von dem noch vor wenigen Jahren angenommen wurde, daß ihn nur ganz starke Menschen betreiben können. Abgesehen von den eigentlichen Berufskrankheiten, die in vielen Berufen mehr oder weniger stark, mehr oder weniger gefährlich auftreten, ist immer noch die Sterblichkeitsanfälligkeit an Lungentuberkulose ein wichtiger Maßstab für die Gefährlichkeit eines Berufes. Nach heutigem Beobachtungen ist die Lungentuberkulose besonders in der gesamten Textilindustrie im allgemeinen und bei Schneidern und Näherinnen im besonderen, ebenso auch bei Köchinnen, Buchbindern und Buchdruckern; in diesen Berufen ungefähr die Hälfte der Angehörigen an Lungentuberkulose erkrankt, ebenso hoch ist die Sterblichkeit an Lungentuberkulose bei den Bäckern, Stuktureuren, Uhrmachern, Schmiedern, Eisenlern, Malern, Fleischern und Schuhmachern, Sattlern, Goldschmied- und Steinhauegewerbe. Geringe die Sterblichkeit an Lungentuberkulose im Maurergewerbe, Drahtführwerk, in der Gärtnerei und in der Landwirtschaft im Eisenbahn- und Postbetrieb und in allen den Berufen, die Angehörige viel in der frischen Luft arbeiten. Dafür ist freilich die Berufsgruppen, die viel draußen arbeiten, unter anderen Krankheiten zu leiden, so werden... Vagabondage und andere Berufskrankheiten häufig vom Mangel an frischer Luft besallen, und wieder in anderen Berufen, wie z. B. bei den Schlichtern, werden die Krankheiten sehr häufig durch äußere Verletzungen hervorgerufen.

Allenfalls muß erwähnt werden, daß eine allgemeine Durchschnittszahl der Krankheitsanfälligkeit in den einzelnen Berufsgruppen sein kann, denn oft genug ist nicht mehr die ganze Berufsarbeit besonders gesundheitsgefährlich, sondern Begleitumstände machen die Gefährlichkeit aus. So z. B. in noch sehr lange Arbeitszeiten bestehen, wenn die Werkstücke schlecht eingerichtet sind, oder wenn die Wohnungsverhältnisse besonders ungesund liegen. In neuerer Zeit wird häufig fordert, daß die Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder einen Arzt hinzuziehen sollen, sehr wichtig ist auch, wenn sich Eltern vergewissern, daß ihr Kind in einen Betrieb kommt, wenigstens den einfachsten Forderungen der Hygiene entspre-

Briefkasten.

Nach München. Die Todesanzeige ging so spät ein, wir sie nicht mehr aufnehmen können. Warum wurde sie nicht früher eingekandt? Gruß.

Nach Sarstedt. Die Versammlungsanzeige ging zu spät ein. Gruß.

An die Bezirksleiter. Die in dem letzten Rundschreiben gewünschte Nummer ist uns von drei Seiten zugegangen. Können also zwei wieder abgeben.

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 25 223, laut auf Gottfried Gagemeier von der Zahlstelle Brehme.

Aufforderung. Allen Kollegen, welchen der Aufenthalt Maurers Ferdinand Wagner, geb. 12. 10. 87 zu Wilmshausen bekannt ist, werden ersucht, dieses dem Kollegen J. Zangl in Bochum, Wilmshausenstraße 13, mitzuteilen.

Achtung! Eberfeld-Barmen. (Ausscheiden und aufbewahren) Den Kollegen von Eberfeld-Barmen zur Kenntnis, daß Sprechstunden auf dem Sekretariat wie folgt geregelt sind: Montags vormittags von 8 1/2 bis 10 Uhr, Mittwochs nachmittags von 6 bis 8 Uhr, Freitags vormittags von 11 bis 1 Uhr, nachmittags von 6 bis 8 Uhr. In Remscheid und Solingen ist von jetzt ab jede Woche an einem Abend Gelegenheit geboten, mündliche Vorklagen in Steuerangelegenheiten, Arbeiterversicherung, sowie alle Arbeitverhältnisse schlagenden Rechtsangelegenheiten zu erhalten. In Solingen jeden Montag von 7 bis 9 Uhr, in Remscheid jeden Dienstag von 7 bis 9 Uhr abends im Verbandslokal. Die Kollegen mögen diese Stunden pünktlich einhalten und ausgiebigen Gebrauch davon machen. Der Vorstand. J. A.: Jof. Preuß

Verwaltungsstelle Fulda. Den Kollegen der Winterzahlstellen des Kreises Fulda zur Mitteilung, wenn Versammlungen gewünscht werden, sich unmittelbar an den Kollegen Peter Stahl, Fulda, Pfaffenhausstraße 17, zu wenden, damit die Versammlungen nicht Referenten b. schiedt werden.

Das Mitglied Wilhelm Gönert (Buch-Nr. 148 273) wegen Streikbruch aus dem Verbands ausgeschlossen. Zahlstelle Willebbeck.

Der Hauskassierer der Winterzahlstelle Lahr, Josef Kurzwel, geb. im Jahre 1890 zu Lahr, Bez. Wiesbaden, wird hiernüt aufgefordert, seinen Verpflchtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen. Wer den Aufenthalt deselben kennt, wird gebeten, denselben an Aloys Abel, Lahr, Bez. Wiesbaden, mitzuteilen.

Sterbetafel.

Am 9. Januar starb unser treues Mitglied, Kollege August Ansforg, nach 26wüfiger Krankheit an Rheumatismus und Herzschwäche im Alter von 61 Jahren. Verwaltungsstelle Gladbeck i. W.

An den Folgen eines Unfalles am 8. Januar d. Js. ist unser Kollege Joch. Mackowiak am 10. Januar im Krankenhaus zu Schroda im Alter von 45 Jahren verstorben. Verwaltungsstelle Posen. Ihre Ihrem Andenken!

Achtung! Gnesen.

Eine außerordentliche Versammlung der Zimmerer und Bauhilfsarbeiter Gnesens findet am Sonntag, den 23. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal Emilowski statt. Um zahlreichem Besuch bittet dringend (2,15) Der Vorstand.

Achtung! Verwaltungsstelle Warburg.

Unsere Generalversammlung findet am 30. Januar, 2 1/2 Uhr nachmittags, statt, wozu sämtliche Kollegen eingeladen werden. Tagesordnung: Vorstandswahl und Jahresbericht. (1,90) Der Vorstand.